

Räade

Nr. 079/2024

Kiel, 22.03.2024

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: landtag@ssw.de

Schwimmstätten in Städten und Kommunen erhalten

„Nur über den Schwimmunterricht während des verpflichtenden Schulbesuchs ist die Chancengleichheit und regionale Gerechtigkeit in Bezug auf das Erlernen von Schwimmkompetenzen wirklich gesichert. Obwohl der Lehrplan Sport für die Grundschule Schwimmen lernen als verbindlich vorsieht, kriselt es immer noch in der Umsetzung.“

Jette Waldinger-Thiering zu TOP 41 - Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe (Drs.20/1855, Drs.20/1611)

Ich weiß gar nicht wie viele Reden wir jetzt schon zum Thema Schwimmunterricht gehalten haben- was ich aber immer wieder sagen kann ist, dass der SSW weiterhin fordert, dass jedes Kind in Schleswig- Holstein flächendeckend die Möglichkeit und den Zugang zu qualitativen Schwimmunterricht erhalten soll.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Schulträger und auch Träger von Schwimmhallen finanziell und strukturell unterstützt werden, um die effektive und nachhaltige Umsetzung des verbindlichen Schwimmunterrichts zu gewährleisten.

Die Zahlen, die dem vorliegenden Bericht zu entnehmen sind, zeigen das immerhin fast die Hälfte aller Kinder in Schleswig- Holstein zu Beginn der 4. Klasse das Schwimmabzeichen Bronze erlangt hat.

Das heißt obwohl das Kursprogramm in den Schwimmhallen, wie auch die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Familien weiterhin deutlich



reduziert sind, haben diese Kinder ein außerschulisches Schwimmangebot nutzen können. Das ist doch eine positive Bilanz.

Da wir aber immer noch tausende Kinder im Land haben, die in der vierten Klasse nicht schwimmen können, müssen die Zusammenarbeit und Synergieeffekte zwischen Schwimmstätten/Vereinen und Schulen ausgebaut werden.

Und nur über den Schwimmunterricht während des verpflichtenden Schulbesuchs, ist die Chancengleichheit und regionaler Gerechtigkeit in Bezug auf das Erlernen von Schwimmkompetenzen wirklich gesichert. Obwohl der Lehrplan Sport für die Grundschule Schwimmen lernen als verbindlich vorsieht, kriselt es immer noch in der Umsetzung.

Die Hauptgründe dafür sind, dass es keine Schwimmhallen in der Nähe gibt, dass keine Hallenzeiten zur Verfügung stehen, die Transportkosten zur Schwimmhalle nicht von der Schule übernommen werden können, oder dass keine qualifizierten Lehrkräfte vorhanden sind.

Hierzu wurde auch der sehr pragmatische Vorschlag gemacht, eine Schwimmlehrkraft in einer Schwimmstätte anzustellen und als Vollzeitstelle maximal und effektiv über den Tag für Schulklassen und öffentliche Kursangebote zu nutzen.

Aber selbst, wenn es an einigen Stellen genug Schwimmlehrkräfte gibt - es aber an Wasserflächen und Zeiten mangelt oder umgekehrt, ist die Herausforderung, beide Kriterien zu erfüllen, groß.

Beispielsweise wurden noch vor einigen Jahren in Kiel Schwimmkurse ab 4-5.Jahren in der Schwimmhalle Gaarden, dem Lessingbad, in der Uni-Schwimmhalle und in der Schwimmhalle Schilksee angeboten. Heute konzentriert sich das Kursangebot auf das Hörnbad, die Uni-Halle und einige kleine Vereine und Becken im Stadtgebiet. Es ist nur mit viel Glück und langen Wartelistenzeiten möglich einen Kurs vor der Einschulung der Kinder zu ergattern.

Wir müssen die Städte und Kommunen darin unterstützen ihre Schwimmstätten zu erhalten und zu modernisieren, um flächendeckende Schwimmmöglichkeiten für alle sicherzustellen.

